

BE: PALLAUF

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Ing. Wallner und Mag. Scharfetter betreffend den Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2021/652

Die EU-Kommission hat im Juli 2021 das „Fit for 55-Paket“ vorgelegt, das 15 verschiedene Rechtsaktvorschläge umfasst, die dazu beitragen sollen, die Netto-CO₂-Emissionen in der EU bis 2030 gegenüber 1990 um 55 Prozent zu reduzieren. Das Paket umfasst u.a. den zu behandelnden Richtlinienvorschlag. Das Maßnahmenpaket an sich wird ausdrücklich unterstützt und die Notwendigkeit der Reduktion der Netto-CO₂-Emissionen wird in vollem Ausmaß anerkannt.

Allerdings ist die Europäische Union bei der Ausübung ihrer Zuständigkeiten verpflichtet, sich an das verfassungsmäßig verankerte Subsidiaritätsprinzip zu halten. Demnach darf die EU nur dort handeln, wo Maßnahmen zur Zielerreichung auf gemeinschaftlicher Ebene wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser zu verwirklichen sind als von den Mitgliedstaaten. Daneben ist die EU an das Verhältnismäßigkeitsprinzip gebunden, wonach sich die verabschiedeten Maßnahmen sowohl formal als auch inhaltlich auf das zur Zielerreichung erforderliche Maß zu beschränken haben.

Der Europaausschuss des Vorarlberger Landtags hat diesen Richtlinienvorschlag bereits in seiner Sitzung am 29. September 2021 einer Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen und festgestellt, dass der Richtlinienvorschlag in weiten Teilen dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz widerspricht.

Konkret ist der Richtlinienvorschlag insofern subsidiaritätswidrig, als in Art 1

- die Kommission in Art 3 Abs 3 zum Erlass eines delegierten Rechtsakts zur Anwendung des Kaskadenprinzips für Biomasse ermächtigt wird,

- die Mitgliedstaaten in Art 9 Abs 1 zur Durchführung eines gemeinsamen Projekts verpflichtet werden,
- die Mitgliedstaaten in Art 18 Abs 3 zur Durchführung von Ausbildungsprogrammen zur Qualifizierung bzw. Zertifizierung für Installateure und Konstrukteure im Bereich der erneuerbaren Energien verpflichtet werden, und
- die Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber in Art 20a Abs 1 zur Veröffentlichung von Informationen über den Anteil erneuerbarer Elektrizität und die mit der Elektrizität verbundenen CO₂-Emissionen in ihren Netzen verpflichtet werden;

Darüber hinaus ist der Richtlinienvorschlag insoweit nicht verhältnismäßig, als in Art 1

- die Definition von Plantagenwälder in Art 2 Ziffer 44a die übliche Aufforstung mitumfasst,
- der Nachweis der Nachhaltigkeits-Erfüllung von Stromerzeugungsanlagen in Art 29 Abs 1 auf Wärme und auf eine Schwelle von 5 MW ausgeweitet wird, und
- die Nachhaltigkeitskriterien für Kraft- bzw. Brennstoffe in Art 29 Abs 3 und 4 auf die forstwirtschaftliche Biomasse ausgeweitet werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag sieht die Initiative rund um das „Fit for 55-Paket“ der Europäischen Kommission grundsätzlich als positiv an und bestärkt die Europäische Kommission in diesem Vorhaben.
2. Der Salzburger Landtag stellt fest, dass der „Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2021/652“ in weiten Teilen dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz widerspricht.
3. Die Salzburger Landtagspräsidentin wird ersucht, diesen Beschluss dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

4. Die Salzburger Landtagspräsidentin wird ersucht, diesen Beschluss den österreichischen EU-Abgeordneten sowie dem zuständigen Kommissar Frans Timmermans zur Kenntnis zu bringen.

5. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Ing. Wallner eh.

Mag. Scharfetter eh.